

Köln, 07. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kölner Juristische Gesellschaft freut sich, dass es gelungen ist,

**Frau Vorsitzende Richterin Margarete Reske,
Oberlandesgericht Köln,**

für einen Vortrag zu gewinnen. Frau Reske ist seit 2015 Vorsitzende des u.a. für Presserecht zuständigen 15. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Köln, vor dem viele einschlägige Verfahren mit Medienaufmerksamkeit verhandelt wurden und werden. Vor ihrem Wechsel an das Oberlandesgericht Köln war sie in der Zeit von 2002 bis 2013 Vorsitzende der für Presse- und Urheberrechtssachen zuständigen 28. Zivilkammer des Landgerichts Köln, der sie zuvor auch zeitweise als Beisitzerin angehört hatte. Frau Reske ist Mitautorin des Kommentars zum Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen, herausgegeben von Schwartmann/Sporn. Bis 2017 war sie stellvertretende Landesvorsitzende des Bundes der Richter und Staatsanwälte Nordrhein-Westfalen, bis September 2018 Vorsitzende des Vereins der Kölner Richter und Staatsanwälte, dessen Kölner Bezirksgruppe und bis Ende 2016 Vorsitzende des Bezirksrichterrats bei dem Oberlandesgericht Köln. Sie wird am

**Mittwoch, den 21.11.2018, um 18.30 Uhr,
im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln,
Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln**

sprechen zum Thema

**„In Gottes Hand? Gerichte auf hoher See – oder:
Abwägungsentscheidungen im Presserecht.“**

Bei Klagen wegen geltend gemachter Verletzungen des Persönlichkeitsrechts durch Veröffentlichungen ist die Abwägung zwischen den jeweils grundrechtlich geschützten Belangen des von der Veröffentlichung Betroffenen und des Presseorgans von streitentscheidender Bedeutung. Hierbei sind die besonderen Umstände des Einzelfalls, die betroffenen Grundrechte und die Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention interpretationsleitend zu berücksichtigen.

Angesichts der Vielzahl der hierbei in die Gewichtung einzustellenden schutzwürdigen Belange beider Parteien ist in der Praxis das Ergebnis dabei nur selten ganz eindeutig „schwarz“ oder „weiß“, sondern bewegt sich vielmehr oft in einem nahezu gleichgewichtig erscheinenden Grenzbereich. Das macht instanzgerichtliche Entscheidungen - so gut sie auch begründet sein mögen - angreifbar und kann im Rechtsmittelzug schon bei in Nuancen anderen Gewichtungen zu Abänderungen führen. Das erhöht nicht unbedingt die Akzeptanz der Urteile in den Instanzen, ist jedoch der Materie und der verfassungsrechtlich gebotenen Entscheidungsfindung geschuldet.

Zu dieser Veranstaltung und dem üblichen anschließenden Umtrunk laden wir die Mitglieder der Kölner Juristischen Gesellschaft sehr herzlich ein. Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit einer hoffentlich lebendigen Diskussion. Auch Gäste sind wie stets herzlich willkommen.

Die KJG-Mitgliederversammlung wird im Januar 2019 vor der nächsten Veranstaltung durchgeführt; entsprechende Einladungen erhalten Sie rechtzeitig.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Heinz-Peter Mansel
Universität zu Köln
1. Vorsitzender

Margarete Gräfin von Schwerin
Präsidentin des OLG Köln
2. Vorsitzende

Dr. Rainer Klocke
Rechtsanwalt
Schriftführer/Schatzmeister